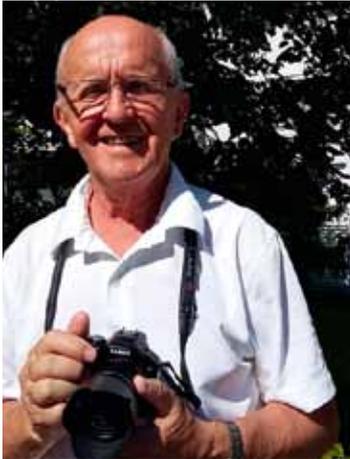


Leitung: Alfred Kellerman, Tel.: 0911-4707803, E-Mail: naturschutz@dav-noris.de



Liebe Sektionsmitglieder und Freunde der Sektion,

im Focus war zu lesen:

„Ein Schwarzer Tag für die Alpen, Alpenplan ADE.“

Das bayerische Parlament hat am 09.11.2017 im Landtag mit einer Mehrheit die Änderung des Alpenplans seit dessen Einführung vor 45 Jahren beschlossen. Dies ist ein schwarzer Tag für die Natur im bayerischen Alpenplan, so der Landesbund für Vogelschutz (LBV) Vorsitzender Dr. Norbert Schäffer. Doch die Entscheidung legt nicht nur die Grundlage für den Bau der stark umstrittenen Skischaukel am Riedberger Horn. Mit dem Alpenplan verlieren wir auch ein einzigartiges Instrument, das über Jahrzehnte eine nachhaltige Entwicklung im Alpenplan ermöglichte. Durch eine verbindliche Zonierung wurden die Belange von Naturschutz, Tourismus, Anwohnern und Wirtschaft gleichermaßen berücksichtigt. Diese Verbindlichkeit wurde gebrochen und damit dem Raubbau an der Natur und der Zerstörung einer einzigartigen Landschaft Tür und Tor geöffnet.

Ohne den Alpenplan als einen für alle Interessensgruppen verbindlichen Rahmen wird nun jedes Bauprojekt zur Einzelfallentscheidung. Der LBV und andere Naturschutzverbände wie der DAV und der NABU befürchten, dass in den nächsten Jahren eine Vielzahl von Projektanträgen auf den Tisch kommen, die der Alpenplan bisher verhinderte. Der Konflikt um die Skischaukel am Riedbergerhorn wird mit der heutigen Entscheidung weiter getragen, eine Entscheidung ist aber noch lange nicht in Sicht. Sollten die Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein an den Plänen für einen Verbindungslift mit Piste und Beschneiungsanlagen, quer durch einen der wertvollsten Birkhuhnlebensräume Bayerns festhalten, so wird der LBV mit allen rechtlichen Schritten dagegen vorgehen.

Die Mehrheit der bayerischen Bevölkerung sowie die über 2500 Unterstützer des Allgäuer Freundeskreis Riedberger Horn stehen hinter den Verbänden und zeigen sich von der Entscheidung der Abgeordneten enttäuscht. Eine Skischaukel am Riedberger Horn verstößt gegen internationales Recht und widerspricht allen Empfehlungen durch Experten und Fachbehörden. Dieses Projekt nur aufgrund wirtschaftlicher Einzelinteressen gegen den Willen der Bevölkerung und unter Aufwendung großer Summen an Steuergeldern durchzuziehen wäre unverantwortlich,.



Hintergrund zum Alpenplan:

Der Alpenplan stellte mit seiner Zonierung bisher ein übergeordnetes Gerüst dar, das Raum bot für Natur und Tiere, für Tourismus und Skisport, das aber auch menschliche Lebens- und Wirtschaftsweisen berücksichtigte. Dieses Gerüst schuf langfristige Planungssicherheit für Bau- und Tourismusprojekte, gleichzeitig ermöglichte es Bayernweit den Erhalt wertvoller Lebensräume für sensible Arten.

Alfred Kellermann

Naturschutzreferent der Sektion Noris des DAV